



**Hygienekonzept für Gemeindehäuser
und kirchliche Gebäude unter den
Bedingungen der Corona-Pandemie der**

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Holtrop

**aufbauend auf die
landeskirchlichen Empfehlungen vom 26.06.2020**

KV-Beschlüsse vom 30.06.2020 und 07.08.2020

ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche, Werkzeuge).

Alternativ sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird.

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln
- Abstandsmarkierungen in Bereichen, in denen sich regelmäßig Personenansammlungen bilden (z.B. Tafelausgabe, Eingang von Kirchen und Gemeindehäusern, ggf. vor Toiletten und Treppen) mit Malerklebebändern (ohne Lösungsmittel)
- mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
- Ggf. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung)
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Freiwilliges Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen-

eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Während der Veranstaltung auf das Luftmessgerät achten und entsprechend lüften. Sonst wird mindestens halbstündlich für mindestens 5 – 10 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Sofern die Temperaturen dies zulassen erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
- Alle Mitarbeitenden werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Bei Bedarf werden Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

- in Eingangsbereichen von Gebäuden
- in den Toiletten
- in der Küche

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsspenders aufgehängt.

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher auszustatten. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

EINSCHRÄNKUNG DER KONTAKTE IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen

ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen
- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
- Zeitliche Absprachen über Pausen

HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn auf und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen

- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher etc. werden nicht genutzt)
- Info-Material und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
- die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
- Ausgabe von Speisen jeweils durch eine einzelne Person mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
- Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeausschank jeweils durch eine einzelne Person mit MNB
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
- Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, nimmt der/die Vorsitzende des Kirchenvorstands unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen.

Außerdem ermittelt und informiert er/sie diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte.

SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Kirchenvorstand hat gegenüber seinen Mitarbeitenden eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere **„Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)“**.

https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Rechtliches/2020-06-05-Handlungshilfe-Risikogruppen_privatrechtlich.pdf-e3d2742b3af6ebd01f54ef9b37481448.pdf

PERSÖNLICHE HYGIENE

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenschutz tragen

HYGIENEMAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON CHORPROBEN UND GEMEINDEVERANSTALTUNGEN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN

- Alle Teilnehmer*innen, Sänger*innen, Bläser*innen und Musiker*Innen werden vor der ersten Probe bzw. Veranstaltung über die bestehenden Hygieneregeln informiert
- Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht an der Probe teilnehmen. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie teilnehmen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren und drei Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Nach vier Wochen sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten. (§ 4 der VO)
- Die Veranstaltungen finden in einem möglichst großen Raum, d.h. bis auf weiteres im großen Saal des Gemeindehauses, ggf. in der Kirche, statt
- Der Zutritt und das Verlassen des Raums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln (§ 1 der VO)
- Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet
- Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m wird zu jeder Zeit eingehalten (§ 1 der VO)
- Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (§ 2 der VO)
- Es befinden sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum
- Der Abstand zwischen den Sänger*innen, Bläser*innen und Musiker*Innen beträgt mindestens 1,50 m seitlich und 2,00 – 2,50 m nach vorne
- Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m
- Jede*r Teilnehmer*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen. Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- Es darf nur auf dem persönlichen Instrument und dem persönlichen Mundstück gespielt werden.
- Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
- Während der Veranstaltung werden häufig und regelmäßig, spätestens nach jeweils 30 Minuten für mindestens 5 Minuten Lüftungspausen gemacht.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam mit einem eigenen mitgebrachten Tuch aufzufangen. Dieses Tuch soll durch einen Kochwaschgang gereinigt werden.
- Atemübungen und Einsingen sollen möglichst kurzgehalten und der Situation angepasst werden (z. B. Verzicht auf Explosivlaute)
- Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nicht statt
- Die Tische und Stuhllehnen werden von der jeweiligen Gruppe nach der Veranstaltung mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gereinigt.

UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes

ANLAGEN



5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



- 1 Handdesinfektionsmittel (ca. 3 ml / je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



- 2 Handdesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Handbereiche, Finger und Handgelenke verteilen



- 3 Auch zwischen den Fingern



- 4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen



- 5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Handdesinfektionsmittel wirksam werden



www.bad-gmbh.de

© & © GmbH, 10/2018, S. 1/8